



STEINBERGER®

QUALITÄT HAT EINEN NAMEN

INFORMIERT

Wissenswertes für Kunden und Geschäftspartner

Ausgabe Herbst/Winter 2023

Gebäudeversicherung

Versicherer reagieren auf den Trend zur Wärmepumpe

Angetrieben durch neue Gesetzesvorhaben und weil sich die Technik weiterentwickelt, steigt die Nachfrage nach Wärmepumpen. Nach der Installation sollte auch der Versicherungsschutz überprüft und angepasst werden.



Quelle: U. J. Alexander - stock.adobe.com

Viele Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen gehen nach der Installation einer Wärmepumpe irrtümlich davon aus, dass diese automatisch in ihrer Gebäudeversicherung mitversichert ist. Da sich die Pumpe oftmals vor dem Haus und nicht im Haus befindet, sollten Sie Ihren Versicherungsvertrag jedoch dringend überprüfen.

Im ersten Schritt stellt sich die Frage, ob die neue Wärmepumpe zu einer Wertsteigerung Ihrer Immobilie geführt hat oder bei Neubauten als Sonderausstattung deklariert werden muss. Auch wenn gleichzeitig eine alte Heizung entsorgt wurde, kann die neue Wärmepumpe

eine höhere Versicherungssumme erforderlich machen.

Im zweiten Schritt stellt sich die Frage nach dem Umfang des Versicherungsschutzes. In der Regel sind die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm sowie Elementarschäden versichert. In Premi-umverträgen ist oftmals auch der Diebstahl von versicherten Sachen enthalten, die außen am Gebäude angebracht waren. Es gelten allerdings Entschädigungsgrenzen, die zu niedrig sein können.

Bei freistehenden Anlagen könnte bei Diebstahl eine Deckungslücke vorhanden sein! Diese gilt es mit entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.

Wer auf der sicheren Seite sein möchte, sollte sich für einen Zusatzbaustein für die Haustechnik entscheiden. Hier sind neben dem Diebstahl auch Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter sowie weitere Gefahren versichert.

Das Thema Wärmepumpe ist deutlich komplexer als gedacht. Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

Krebsversicherungen

Krebserkrankung birgt finanzielle Risiken

Rund 500.000 Menschen erkranken jährlich in Deutschland an Krebs. Die Diagnose wirbelt nicht nur das ganze Leben durcheinander, sie stellt auch ein erhebliches finanzielles Risiko dar.

Behandlung, Therapie und Wiedereingliederung sind meistens auch mit finanziellen Einschnitten verbunden. Gut zu wissen, dass es verschiedene Möglichkeiten der Absicherung gibt. Bereits länger am Markt sind Tarife, die bei einer Krebsdiagnose eine Einmalzahlung

leisten. Ganz neu ist die Möglichkeit, eine jährliche Vorsorgeuntersuchung in Form eines Bluttestes abzusichern. Bei einer positiven Testung werden Kosten für weitere Untersuchungen sowie das Einbettzimmer und die Chefarztbehandlung übernommen.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

die letzten Monate und Jahre haben uns gezeigt, dass wir vielen Ereignissen machtlos gegenüberstehen.

Trotzdem sollten wir unsere Zuversicht nicht verlieren und hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Der richtige Versicherungsschutz soll Ihnen dabei eine wichtige Stütze sein.

Haben Sie Fragen zu unseren Informationen und Tipps?

Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße aus Kerpen
Christoph Steinberger

Themen

Kfz-Versicherung

Betrachtung von Preis und Leistung

Pflegezusatzversicherung

Beiträge sind günstiger als erwartet

Rechtsschutz

Vermieter-Rechtsschutz immer wichtiger

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Wichtige Hinweise

Für Ihren Versicherungsschutz

Aus der Beratungspraxis

Wichtige Tipps

Private Krankenversicherung

Optionstarife

Und weitere interessante Themen!

Vermieter-Rechtsschutz

Schutz vor hohen Kosten

Streitigkeiten um Mietwohnungen nehmen stetig zu. Dabei geht es um falsche Nebenkostenabrechnungen, Mieterhöhungen oder Kündigungen. Die Anwalts- und Gerichtskosten lassen sich versichern.

Eine Vermieter-Rechtsschutz ist eine spezielle Form der Rechtsschutzversicherung, die Schutz vor den Kosten eines Rechtsstreits bietet, in den Sie im Zusammenhang mit der vermieteten Immobilie geraten können. Solche Fälle sind etwa ein Rechtsstreit mit einem Mieter, einem Nachbarn oder einer Behörde. Eine Vermieterrechtsschutz ist insbesondere dann sinnvoll, wenn Sie finanziell von den Mieteinnahmen abhängig sind oder sich das Risiko eines Rechtsstreits mit der Zeit erhöht. Die Kosten für den Schutz hängen von der Anzahl und Art der vermieteten Einheiten ab. Eine Vermieterrechtsschutz zahlt in der Regel für die Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten, die im Rahmen eines Rechtsstreits entstehen. Dies können beispielsweise Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Schäden an der Immobilie, Mietausfällen oder Vertragsstrafen sein. Die Mietausfälle selbst können über eine gesonderte Mietausfallversicherung abgedeckt werden.

Soziales Engagement

Ehrenamt schützen

Eine stabile Gesellschaft wird durch ehrenamtliches Engagement getragen. Als freiwilliger Helfer müssen Sie aber auch geschützt sein.

Die klassischen Ehrenämter werden zum Wohle schwächerer oder sozial benachteiligter Menschen ausgeübt, häufig bei Tafeln, in der Kinder- und Altenpflege, aber auch in Sportvereinen und Feuerwehren. Diese Tätigkeiten sollten unbedingt in der Privathaftpflichtversicherung mitversichert sein.

Vereine, Stiftungen und deren Organe wie Vorstände und Beiräte haften für ihr Tun oder Unterlassen, und das auch mit ihrem Privatvermögen. Hier ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung unbedingt angeraten.

Kfz-Versicherung

Das Versicherungspaket ist entscheidend!

Der Preis ist heiß – wer aber billig kauft, der kauft bekanntlich zweimal. Daher ist nicht nur der Beitrag in der Kfz-Versicherung wichtig. Achten Sie auf leistungsstarke Tarife und folgende Bausteine.



Quelle: Perro – stock.adobe.com

Fahrschutz

Dieser deckt Personenschäden, die der berechtigte Fahrer bei einem selbstverschuldeten Unfall mit dem Lenken des Fahrzeugs selbst erleidet. Er erhält damit die gleichen Ansprüche wie ein geschädigter Dritter gegenüber seiner Kfz-Haftpflichtversicherung.

Rabattschutz

Keine Rückstufung des Vertrages bei einem Kraftfahrhaftpflicht- oder Vollkaskoschaden innerhalb eines Versicherungsjahres. Damit erhalten Sie Ihre hohe Anzahl unfallfreier Jahre und weiterhin günstige Beiträge.

Erweiterte Wildschadenklausel

Versichert Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren jeder Art.

GAP-Deckung

Bei vorzeitiger Aufhebung des Leasing-

oder Finanzierungsvertrages aufgrund eines Totalschadens oder bei Entwendung wird in der Vollkasko der Differenzbetrag zwischen Restleasingforderung und tatsächlichem Restwert des Fahrzeugs erstattet.

Kaufpreisschädigung

Bei Gebrauchtwagen erhöht der Versicherer bei einem Totalschaden oder Diebstahl die Entschädigung auf den Kaufpreis. Dies gilt bis zu 36 Monate nach Zulassung auf den Versicherungsnehmer.

Leistungs-Update-Garantie

Automatische Aktualisierung des Versicherungsschutzes, wenn der Versicherer bessere Leistungsmerkmale einführt.

Neuwertentschädigung

Bei Totalschäden oder Diebstahl für den Erstbesitzer bis zu 36 Monate.

Pflegezusatzversicherung

Beiträge deutlich günstiger als vom Kunden erwartet

Werden Kunden zu den geschätzten Kosten einer Vollabsicherung in der Pflegeversicherung befragt, so schätzen viele diese zu hoch ein.

Ausgangssituation: Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung deckt in vielen Fällen die entstehenden Kosten einer Pflegebedürftigkeit nicht mal zur Hälfte ab. Um beispielsweise eine stationäre Pflegebedürftigkeit umfassend abzusichern, benötigt der Kunde einen zusätzlichen Schutz über eine private Pflegezusatzversicherung von monatlich 2.100 Euro. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitut Allensbach schätzen die Befragten den finanziellen Aufwand einer Absicherung über diesen Betrag mit durchschnittlich

235 Euro im Monat ein. Weiter befragt, wären die Kunden bereit einen durchschnittlichen Aufwand von 98 Euro monatlich für die Vollabsicherung des vorhandenen Risikos tragen zu wollen. Gut zu wissen – die Absicherung in der Realität beginnt für eine 25-jährige Person bei 33 Euro, für das Eintrittsalter 35 bei 49 Euro und selbst mit 45 Jahren bei 73 Euro.

Tipp: Eine möglichst frühe Absicherung rechnet sich. Bei diesen niedrigen Beiträgen lohnt es sich, die vorhandene Lücke zu schließen.

Fragen und Antworten Live aus der Schadenspraxis



Quelle: Photographee.eu – stock.adobe.com

„Während des Umzugs wurde in unsere neue Wohnung eingebrochen. Muss ich den Schaden selbst bezahlen?“

In der Regel gilt dieser Schaden als versichert, da Sie während des Umzugs Versicherungsschutz in der alten und in der neuen Wohnung genießen.

Allerdings müssen die üblichen geforderten Sicherungen betätigt worden sein. Zeigen Sie den Umzug bitte vorsichtshalber vorher an, um Diskussionen im Schadenfall vorzubeugen.

„Ein Marder hat die Dämmung und die Unterspannfolie unseres Dachbodens beschädigt. Zahlt das die Gebäudeversicherung?“

In neuen Premiumverträgen ist dieser Schaden meist mitversichert. Die Ent-

schädigung ist allerdings je nach Deckungskonzept in der Höhe begrenzt.

Leider präsentiert sich der Markt zusätzlich sehr uneinheitlich. So unterscheiden sich die versicherten Tiergattungen, die den Schaden verursacht haben.

„Bei einem Starkregen wurde unsere Dachterrasse überflutet. Leider ist Wasser in das Haus eingedrungen. Wer bezahlt uns den Schaden?“

Starkregen ist in der Regel nur versichert, wenn Sie die Elementarschäden mitversichert haben. Allerdings galt bisher der Grundsatz, dass das Grundstück, auf dem das Gebäude steht, überschwemmt sein musste. Von dieser Regelung weichen mittlerweile einige Versicherer ab, so dass der Schaden versichert sein könnte. Grundvoraussetzung bleibt, dass kein Gebäudemangel ursächlich ist.

„Aufgrund eines Feuerschadens kann ich meine Mietwohnung nicht mehr bewohnen. Wer zahlt mir die Hotelkosten?“

Für Mieter und Mieterinnen sind diese Kosten im Allgemeinen nur über eine Hausratversicherung abgedeckt. Die Entschädigung ist allerdings zeitlich und in der Höhe begrenzt.

Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) Erhöhungsoptionen ohne Gesundheitsprüfung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung stellt die optimale Versorgung für Sie dar, wenn es um die Absicherung Ihrer Arbeitskraft geht.

Mit einer in ausreichender Höhe gewählten Berufsunfähigkeitsrente schließt die Berufsunfähigkeitsversicherung Ihre finanzielle Lücke bei einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Im Laufe eines Lebens gibt es aber Veränderungen. Dies kann in vielen Fällen dann auch das Einkommen der versicherten Person betreffen. Dies ist insofern für die Berufsunfähigkeitsversicherung relevant, als die Einkommenshöhe zu Beginn des Vertrages Bezugsgröße für die Auswahl der benötigten Absicherungshöhe war. Genau aus diesem Grund sind Erhöhungsoptionen ohne Gesundheitsprüfung so essenziell wichtig in den

BU-Verträgen. Diese Erhöhungsoptionen ermöglichen Ihnen die anlassbezogene Anpassung der versicherten BU-Rente, ohne dass Sie Gesundheitsfragen beantworten müssen. Anlässe für Erhöhungen können je nach Bedingungsmerkmal beispielsweise sein: Übergang von der Ausbildung zur Festanstellung, Arbeitsplatz- oder Postenwechsel mit deutlicher Gehaltserhöhung, Familiengründung, Hauskauf, Beginn einer Selbstständigkeit. Jeder Anlass erlaubt die Aufstockung der versicherten BU-Rente im bedingungsgeprägten Rahmen und mit den geltenden Fristen. So werden Anpassungen an neue Lebenssituationen ermöglicht.

Wichtige Hinweise

Passt Ihr Versicherungsschutz zu Ihrer persönlichen Situation? Die folgenden Beispiele geben Ihnen einige Inspirationen dazu.

Schutz für Ihr Eigentum

Ist Ihre Wohnung oder das Haus über längere Zeit nicht bewohnt? Ist Ihr Gebäude eingerüstet? Sind erschwerende Risiken in der Nachbarschaft hinzugekommen? Haben Sie alle Nebengebäude deklariert? Haben Sie Um- und Anbauten gemeldet? Fallen Gebäude unter den Denkmalschutz? Haben Sie größere Neuanschaffungen getätigt? Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen und Wertnachweise unbedingt auf. Stimmen noch alle Versicherungssummen, so dass eine Unterversicherung vermieden wird? Haben Sie Elementarschäden mitversichert? Nur so sind beispielhaft Schäden durch Überschwemmung und Starkregen versichert. Melden Sie uns Veränderungen.

Halten Sie Ihre Verträge immer auf dem neuesten Stand. Durch fortlaufende Produktverbesserungen ist es etwa möglich, Schäden durch grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern.

Beachten Sie aber auch die Sicherheitsvorschriften Ihres Vertrages. Sie müssen beispielsweise dafür sorgen, dass wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer und außen angebrachte Sachen keine Mängel aufweisen.

Die richtige Haftpflicht

Haben sich Änderungen in Ihrem familiären Umfeld ergeben? Hat sich Ihr Familienstand geändert? Erzielen Ihre Kinder schon ein eigenes Einkommen, aber haben noch keine eigene Haftpflichtversicherung? Deckt Ihre Privathaftpflicht alle Hobbys und Tätigkeiten Ihres Privatlebens ab?

Gesundheit und Leben

Sind Sie und Ihre Familie für das Alter und für den Fall von Krankheit, Berufsunfähigkeit und Tod in ausreichender Höhe abgesichert? Sind die Bezugsrechte in Lebensversicherungen aktuell und in Ihrem Sinne geregelt? Sind Kinder oder ein Lebenspartner hinzugekommen?

Beratung aus einer Hand

Melden Sie uns bitte jede Veränderung Ihrer persönlichen Lebenssituation. Nur so können Sie sicher sein, dass Ihr Versicherungsschutz richtig geregelt ist. Wenn wir alle Ihre Verträge betreuen dürfen, haben wir somit als Ihr persönlicher Ansprechpartner auch den notwendigen Gesamtüberblick.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Ihre vertragliche Situation prüfen oder aktualisieren sollen.

Optionstarif – Private Krankenversicherung Schutzaktivierung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Wenn der von ihnen gewünschte Krankenversicherungsschutz erst zukünftig starten soll, macht es Sinn, in jüngeren Jahren einen Optionstarif zu wählen.

Bei Optionstarifen erfolgt bereits bei Beantragung die notwendige Gesundheitsprüfung. Mit geringen monatlichen Beiträgen erwerben Sie die Option, im vereinbarten Zeitraum jederzeit die gewünschten Tarife ohne erneute Überprüfung der Gesundheit zu aktivieren. Die Optionstarife verbinden durch diese Regelung zwei große Vorteile miteinander: Zum einen erfolgt die Gesundheitsprüfung zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie noch ohne Einschränkung versicherbar

sind. Zum anderen sparen Sie sich bis zur Aktivierung der Krankenversicherung den vollen Tarifbeitrag. Sie zahlen lediglich den geringen Optionsbeitrag. Bei guten Optionstarifen können gewünschte Tarifaktivierungen auch mehrfach vorgenommen werden – sogar bei einer Krankenvollversicherung.

Achten Sie bitte auf Termine und Fristen, die bei der Ausübung der Option zu beachten sind!

Schnelle und menschliche Hilfe in Notfällen Servicepakete bieten Unterstützung für Kunden

Eine E-Mail kommt an. Ein aufgeregter Kunde meldet sich aus der Unwetterregion in Italien, wo im Urlaub sein Auto durch Hagelschlag schwer beschädigt wurde. Er hat keine Unterlagen dabei und weiß nicht, was noch vor Ort zu erledigen ist.

Das Telefon klingelt. Ein weiterer Kunde braucht dringend Informationen zu der privaten Krankenkasse seiner Frau, die am ersten Urlaubstag in Griechenland einen schweren Unfall erlitten hat.

Und vor wenigen Wochen erreicht uns die traurige Nachricht, dass eine langjährige Kundin und Freundin viel zu früh verstorben ist. Der Ehepartner braucht, neben einem offenen Ohr, Details zu den vor Jahren ausgefüllten Verfügungen, nötigen Behördengängen und auszufüllenden Dokumenten.

Diese Fallbeispiele sind nur ein Auszug der letzten Wochen in unserem Beratungsalltag. Ob Abwicklung von Sachschäden, Organisation von Unfall-

und Krankheitsversorgung oder Unterstützung im Todesfall – schnell kann eine Notfallsituation eintreten, die ein strukturiertes und zügiges Handeln erfordert.

Wir lassen unsere Kunden mit dieser Herausforderung nicht allein. Unser Team arbeitet täglich daran, relevante Dokumente und Daten zu bearbeiten und unseren Servicekunden zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus stehen wir unseren Kunden im Rahmen unserer Servicepakete auch bei Fragen und Problemen, sowie Abwicklungs- und Organisationsprozessen zur Seite. Menschlichkeit, unbürokratische Ansprache und echtes Engagement sind dabei für uns selbstverständlich.

Tipps aus der Beratungspraxis

Eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht sollte auch bei Nießbrauch abgeschlossen werden

Viele Eltern regeln ihre Erbschaft schon zu Lebzeiten. Oftmals wird der Haus- und Grundbesitz auf die Kinder übertragen, die Eltern behalten sich jedoch den lebenslangen Nießbrauch vor. In diesen Fällen sollten die Kinder als Eigentümer das Haftpflichtrisiko absichern.

Mitversicherung von Anbauküchen bei vermieteten Wohneinheiten

Bei vermieteten Wohneinheiten sollten Sie überprüfen, ob die von Ihnen zur Verfügung gestellte Einbauküche in der Gebäude berücksichtigt wurde. Es empfiehlt sich in diesen Fällen eine Überprüfung der Versicherungssumme.

Vor dem Tresorkauf über die Regelungen des Versicherungsvertrages informieren

Für Wertsachen wie Bargeld und Gold gelten Aufbewahrungsvorschriften und Entschädigungsgrenzen. Durch den Erwerb eines Wertbehältnisses können Sie diese erhöhen. Bitte stimmen Sie sich hierzu mit uns ab und verlassen Sie sich nicht nur auf die Herstellerangaben.

Mitversicherung von Kindern in der Auslandsreisekrankenversicherung (ARK)

Ab der Volljährigkeit sollte überprüft werden, ob die Kinder einen eigenen Tarif benötigen.

In die Betriebshaftpflicht (BHV) integrierte Privathaftpflicht (PHV) ist nicht immer ein Vorteil

Sollte es zu vielen oder hohen Schäden in der PHV kommen, belastet dies auch die Schadenquote der BHV. Außerdem kann es unter Umständen zu Problemen bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit kommen.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Finanzen Steinberger GmbH & Co. KG
Schildgenstraße 2f, 50169 Kerpen
Persönlich haftende Gesellschafterin
Verwaltung Steinberger GmbH
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 96341
Geschäftsführer: Christoph Steinberger
Tel.: 02237/6597874
Fax: 02237/6597873
info@finanzen-steinberger.de
www.finanzen-steinberger.de



Mitglied im Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V.

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status: Versicherungsmakler gem. § 34d Abs. 1 S. 2 Nr. 2, S. 3 GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-5DLS-7PJSR-66
Immobilienfinanzierungsvermittler nach § 34 i Abs. GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-W-142-8U2V-13
Vermittlerregister (DIHK):
DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.